

Corporate Governance: Keine Flucht aus der Mitbestimmung	2
Finanzkrise: Ökonomen – Banken an Kosten beteiligen	3
Beschäftigung: Kluge Verteilung der Arbeitszeit federt Krisenfolgen ab	4
Altersvorsorge: Riester-Sparen schwächt Wirtschaft	6
EU-Dienstleistungsrichtlinie: Arbeitnehmerrechte gefährdet	7
TrendTableau	8

GERINGVERDIENER

Gesetzesplan ohne Wirkung

Die Bundesregierung plant, sittenwidrige Löhne gesetzlich zu verbieten. Für die Beschäftigten im Niedriglohnssektor wäre damit nichts gewonnen.

„Die Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne soll gesetzlich festgeschrieben werden, um Lohndumping zu verhindern.“ So steht es im Koalitionsvertrag, den die Regierungsparteien geschlossen haben. Nach Einschätzung des WSI wird sich das Vorhaben jedoch als wirkungslos erweisen. Zum einen wird das geplante Gesetz die Situation schlecht bezahlter Arbeitnehmer überhaupt nicht verbessern – es würde nur noch einmal aufgeschrieben, was ohnehin geltendes Recht ist. Zum anderen schützt eine entsprechende Regelung keineswegs vor Dumping-Löhnen.

Gut zwei Euro pro Stunde bleiben legal. Als sittenwidrig gelten Löhne, die ein Drittel oder noch weiter unter dem Branchendurchschnitt oder gültigen Tariflohn liegen: Nach dieser Regel entschieden die Arbeitsgerichte in der Vergangenheit, wenn sie darüber zu befinden hatten, ob extreme Niedriglöhne noch mit den „guten Sitten“ vereinbar sind. In vielen Branchen ergeben sich daraus Lohnuntergrenzen von weniger als sechs Euro. Beispielsweise ist im sächsischen Friseurhandwerk ein Bruttostundenlohn von 2,04 Euro – zwei Drittel der untersten Tarifvergütung – noch nicht sittenwidrig. Berliner Wachdienste, die ihren Beschäftigten 3,66 Euro die Stunde zahlen, können ebenso wenig belangt werden wie Einzelhändler in Nordrhein-Westfalen, die 5,15 Euro bezahlen.

Mit solchen Stundenlöhnen sei selbst bei Vollzeitarbeit keine eigenständige Existenzsicherung möglich, sagt Reinhard Bispinck, Leiter des WSI-Tarifarchivs.* „Zur Bekämpfung sittenwidriger Löhne und zur Begrenzung des Niedriglohnssektors insgesamt ist ein verbindlicher Mindestlohn von wenigstens 7,50 Euro erforderlich“, so der Tarifexperte. In den westeuropäischen Nachbarländern lägen die gesetzlichen Mindestlöhne zurzeit zwischen acht und neun Euro.

Nach Angaben des Instituts Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen arbeiteten 2007 rund 3,3 Millionen Menschen in Deutschland für Bruttostundenlöhne unter sechs Euro. 2,2 Millionen davon gingen dem gering entlohnten Job als Hauptberuf nach. Die übrigen Billigjobs sind schlecht bezahlte Nebentätigkeiten. ◀

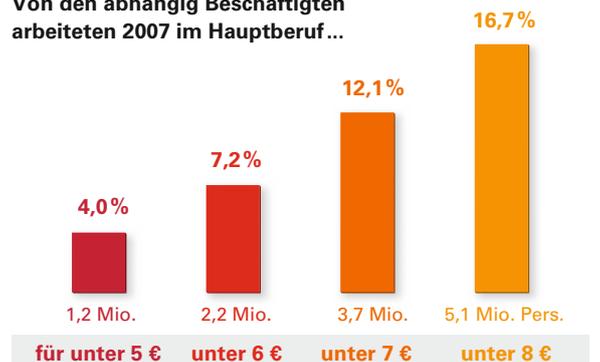
* Reinhard Bispinck ist Experte für Tarifpolitik im WSI
Download unter www.boecklerimpuls.de

Lohngrenzen: Relative Sittlichkeit

Als sittenwidrig gelten Löhne, die ein Drittel unter den Tariflöhnen einer Branche liegen – die Grenzwerte liegen bei...

Branche	Grenzwert	Tariflohn
Feinkeramische Industrie Nord- und Westdeutschland	5,96 €	8,95 €
Kunststoffindustrie Ost (ohne Berlin und Brandenburg)	5,45 €	8,18 €
Einzelhandel NRW	5,15 €	7,73 €
Erwerbsgartenbau Rheinland-Pfalz	5,15 €	7,73 €
Systemgastronomie West und Berlin-Ost	4,80 €	7,20 €
Hotels und Gaststätten Hamburg	4,78 €	7,18 €
Steine-Erden-Industrie Thüringen	4,55 €	6,83 €
Bewachungsgewerbe Berlin	3,66 €	5,50 €
Privater Transport und Verkehr Sachsen-Anhalt	3,64 €	5,46 €
Friseurhandwerk Sachsen	2,04 €	3,06 €

Von den abhängig Beschäftigten arbeiteten 2007 im Hauptberuf ...



Quellen: WSI-Tarifarchiv; IAQ 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

Keine Flucht aus der Mitbestimmung

Die Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft haben in Deutschland mehr Unternehmen gewählt als anderswo in Europa. Doch nur eine Minderheit von ihnen war vorher mitbestimmt oder eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

Die Europäische Aktiengesellschaft (SE) breitet sich aus – zwar stetig, aber nicht besonders schnell. Seit fünf Jahren können sich Unternehmen in Deutschland diese Rechtsform geben, die ihnen den Vorteil bietet, EU-weit als rechtliche Einheit aufzutreten. Bis Ende August 2009 haben das 64 operativ tätige Firmen getan, weitere 15 haben es angekündigt, zeigt eine aktuelle Auswertung von Roland Köstler*. In den übrigen EU-Ländern hat der Fachmann für Unternehmensrecht in der Hans-Böckler-Stiftung insgesamt 35 operativ tätige SEs gezählt. Operativ tätig, das heißt: Die Unternehmen machen wirklich Geschäfte und beschäftigen Mitarbeiter, sie sind nicht nur vor gegründete rechtliche Hüllen zum Weiterverkauf.

Interessant ist der Blick auf die Rechtsform der Ausgangsunternehmen: Lediglich 27 der 64 aktiven deutschen Euro-Gesellschaften waren zuvor Aktiengesellschaften, nur 15 sind börsennotiert. „Von einer ‚Flucht aus der AG‘, wie sie von manchen Beratern und Rechtswissenschaftlern beschworen wird, kann da sicher keine Rede sein“, sagt der Jurist Köstler.

Die These, dass deutsche Konzerne die europäische Rechtsform wählten, um die Mitbestimmung zu beschränken, lasse sich mit den aktuellen Zahlen nicht belegen. Köstlers Auswertung zeigt: Nur neun Unternehmen, die mittlerweile als SE firmieren und operativ tätig sind, beschäftigten zum Zeitpunkt des Wechsels in Deutschland mehr als 2.000 Mitarbeiter. Acht davon waren nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 im Aufsichtsrat mitbestimmt. Zum Vergleich: Ende 2008 gab es insgesamt 689 Unternehmen, die diesem Gesetz unterlagen. Weitere 21 Neu-SEs hatten zum Zeitpunkt der Umwandlung zwischen 500 und 2.000 Beschäftigte – in solchen Unternehmen stellen die Arbeitnehmer ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder. Die größte Gruppe unter den operativen deutschen SEs bilden 34 Firmen, die auch in ihrer vorherigen Rechtsform keine Beteiligung der Arbeitnehmer hatten, weil sie in Deutschland weniger als 500 Menschen beschäftigten. Lediglich bei einigen kleineren Unternehmen gibt es Indizien dafür, dass der Wechsel auch etwas mit der Mitbestimmung zu tun hatte: Die Rechtsform wurde geändert, als sich die Zahl der Beschäftigten einem der Schwellenwerte näherte. Weil bei der SE über die Ausgestaltung der Mitbestimmung verhandelt werden kann, lässt sich in solchen Situationen die Arbeitnehmerbeteiligung auf niedrigerem Niveau „einfrieren“.

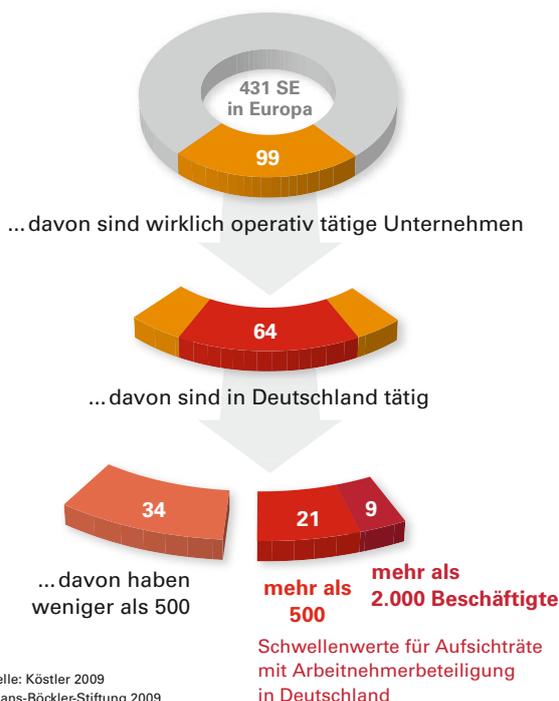
Bei den acht großen mitbestimmten SEs hat sich an der paritätischen Sitzverteilung im Aufsichtsrat hingegen nichts geändert. Vier von ihnen haben ihr Kontrollgremium verkleinert, zwei davon deutlich, zeigt Köstlers Analyse. Ein genereller Trend zu kleineren Aufsichtsräten in deutschen Unternehmen lasse sich aus den SE-Zahlen aber nicht able-

sen, betont der Experte. Denn es gibt auch Daten, die in eine andere Richtung weisen: So hat Bernd Frick, Wirtschaftsprofessor an der Uni Paderborn, ermittelt, dass rund ein Viertel der in den deutschen Aktienindizes DAX, MDAX und SDAX notierten Unternehmen zwischen 1998 und 2007 einen größeren Aufsichtsrat hatten, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Zu ganz ähnlichen Zahlen kam der Marburger Professor Elmar Gerum, als er zum Stichtag 1. Januar 2004 die Aufsichtsratsgrößen deutscher Aktiengesellschaften untersuchte. „Die Praxis hält ganz offenkundig größere Aufsichtsratsgremien für vorteilhaft beziehungsweise effizient“, schreibt der Wissenschaftler.

Die zunehmende Zahl von Europäischen Aktiengesellschaften belegt nach Köstlers Analyse, dass die SE funktioniert – als grenzüberschreitende Ergänzung zu den nationalen Gesellschaftsformen: „Die SE hat sich etabliert, aber sie ist keine Verdrängungskonkurrenz, beispielsweise gegenüber der AG“, sagt der Experte. Es sei daher nicht nachvollziehbar, wenn einige Rechtswissenschaftler vorschlägen, Elemente der

Europäische Aktiengesellschaften

In Europa gibt es 431 Europäische Aktiengesellschaften ...



SE auf deutsche Aktiengesellschaften zu übertragen und die Ausgestaltung der Mitbestimmung zur Verhandlungssache zu machen. „Das ergibt keinen Sinn, schon gar nicht nach den Erfahrungen der letzten Monate“, sagt Köstler. „Der Bundespräsident und Spitzenmanager wie Siemens-Chef Löscher nennen die Mitbestimmung einen Standortvorteil, weil sie in der Krise schnelle, breit akzeptierte Entscheidungen erlaubt. Das System bewährt sich einmal mehr. Warum sollte man es ändern?“ ◀

* Quelle: Roland Köstler: Das trojanische Pferd der verhandelten Mitbestimmung. In: Der Aufsichtsrat 10/2009; Statistik zur Struktur der SE unter: <http://www.boeckler-boxen.de/5586.htm>
Download unter www.boecklerimpuls.de

Ökonomen: Banken an Kosten beteiligen

Die Wirtschaftskrise kostet den Staat viele Milliarden. Durch Abgaben für Finanzmärkte und Banken könnten auch die Verursacher einen Teil der Lasten tragen. Führende Forschungsinstitute haben dafür Vorschläge vorgelegt.

Deutschland hat wie viele andere Staaten seine öffentlichen Haushalte in Folge der Finanzmarktkrise mit Milliardendefiziten belastet. Derweil melden Banken wieder hohe Quartalsgewinne. Die Geldhäuser brauchen zwar genug Kapital, um ihre Funktion für das Wirtschaftssystem wahrnehmen zu können, das ist unter Ökonomen unstrittig. Doch zugleich diskutieren sie, welchen Beitrag Banken und Anlagegesellschaften bei der Schadensbegrenzung für die Allgemeinheit übernehmen können – und wie sich neue gefährliche Spekulationsblasen kontrollieren lassen. Die führenden Konjunkturforschungsinstitute haben in ihrer neuen Gemeinschaftsdiagnose (GD) zwei mögliche Ansätze aufgegriffen.*

Zwei an der GD beteiligte Institute, das IMK und das Wiener WIFO-Institut, befürworten schon länger eine **Finanzmarkttransaktionssteuer**. Die Wissenschaftler sehen darin ein effektives Instrument, um die Sprunghaftigkeit der Finanzmärkte zu reduzieren. Wenn bei jedem börsenähnlichen Wertpapiergeschäft ein sehr geringer Steuersatz erhoben wird, trifft das vor allem Spekulanten. Je kurzfristiger ein Anleger handelt, desto öfter würde er zur Kasse gebeten. Langfristig orientierte Investoren, die ihre Papiere nicht nach wenigen Tagen, Minuten oder gar Sekunden wieder verkaufen, werden dagegen nur wenig belastet. Positiver Nebeneffekt: Nach einer Schätzung der WIFO-Forscher ergäbe sich in Deutschland bereits bei einem Steuersatz von 0,1 Prozent ein Steueraufkommen von über 35 Milliarden Euro. Auch Gustav Horn, Wissenschaftlicher Direktor des IMK, hebt die Bedeutung der Finanzmarkttransaktionssteuer als Steuerungsinstrument hervor. „Und sie hat das Potenzial, die Verursacher der Krise wenigstens zu einem Teil an den Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen“, sagt Horn.

In der Gemeinschaftsdiagnose weisen die Forschungsinstitute – neben dem IMK und dem WIFO unter anderem das Münchner ifo, das Kieler Institut für Weltwirtschaft, das Essener RWI und das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) – aber auch auf offene Fragen hin. So sei unklar, wie hoch der Steuersatz sein muss, um kurzfristige Spekulationen unattraktiv zu machen, die Finanzierungsbedingungen der Realwirtschaft aber nicht zu verschlechtern. Außerdem halten es die Ökonomen für wichtig, eine Besteuerung zumindest europa-, besser weltweit einheitlich zu regeln.

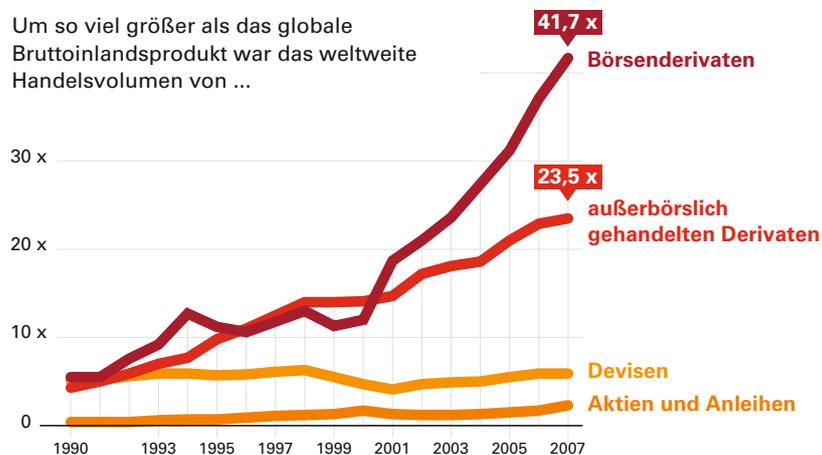
Einen „**Lastenausgleich**“ der Banken an den Staatshaushalt regt Ulrich Blum, Präsident des IWH, an. Er hält es für schwierig, zur Budgetkonsolidierung die Staatsausgaben massiv zu kürzen oder gar die Mehrwertsteuer zu erhöhen:

Beide Ansätze „stehen vor dem ordnungsökonomischen und moralischen Problem, an der Finanzkrise weitgehend Unbeteiligte finanziell zu belasten.“ Als Alternative schlägt Blum vor, eine Abgabe von 1,5 Prozent pro Quartal auf das halftige Nettovermögen der Geldhäuser zu erheben. Damit orientiert er sich am Konzept des deutschen Lastenausgleichs aus den 1950er-Jahren. Ab 2012 seien die Banken zu einem solchen Beitrag in der Lage, prognostiziert der IWH-Präsident. Dann könne man mit einer „besonders positiven Ertragslage der Banken infolge der Wertaufholung der in der Finanzkrise abgeschriebenen Giftmüllpapiere“ rechnen. Blum erwartet zusätzliche Staatseinnahmen von 22 Milliarden Euro pro Jahr – ohne dass gesamtwirtschaftliche Wachstumseinbußen drohten.

Der Lastenausgleich für Banken könnte aus Sicht der in der Gemeinschaftsdiagnose versammelten Konjunkturforscher ein „adäquates Mittel sein, um Einmalbelastungen aus der Bankenrettung zu decken.“ Er müsste, so die Ökonomenrunde, „aber so ausgestaltet werden, dass die Rückwir-

Vor dem Platzen der Blase

Um so viel größer als das globale Bruttoinlandsprodukt war das weltweite Handelsvolumen von ...



Quelle: BIZ, World Federation of Exchanges 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

kungen auf die gesamtwirtschaftliche Kreditvergabe nicht kontraproduktiv sind.“

Auch wenn das Votum der GD-Mehrheit nicht ohne Vorbehalte ist: IMK-Direktor Horn sieht einen großen Fortschritt darin, dass sich die Institute in ihrer Expertise für die Bundesregierung mit den Vorschlägen beschäftigen. „Wir werden in den nächsten Jahren intensive Diskussionen über Haushaltszwänge erleben“, sagt der Wissenschaftler. „Da ist es wichtig, dass realistische Ansätze für einen Beitrag des Finanzsektors auf dem Tisch liegen.“ ◀

* Quelle: Zögerliche Belebung – steigende Staatsschulden.

Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2009, IMK Report Nr. 42, Oktober 2009

Download unter www.boecklerimpuls.de

Kluge Verteilung der Arbeitszeit federt Krisenfolgen ab

Die Wirtschaft ist eingebrochen, nicht aber der Arbeitsmarkt. Dass in der Krise bisher so viele Jobs gerettet wurden, ist vor allem Arbeitszeitkonten und der Kurzarbeit zu verdanken. Betriebsräte berichten, was die Unternehmen zur Beschäftigungssicherung unternommen haben.

Die deutsche Wirtschaft leidet im Vergleich zu anderen europäischen Ländern oder den USA besonders unter der Wirtschaftskrise. Von Anfang 2008 bis Sommer 2009 schmolz nur in Italien das Bruttoinlandsprodukt noch stärker. Trotzdem hat die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik kaum zugenommen, ganz im Gegensatz zu den anderen westlichen Industrieländern. „Die Betriebe reagieren offensichtlich nicht mit Entlassungen, sondern versuchen, den Auftrags- und Umsatzeinbruch über andere Wege abzufedern“, erklären WSI-Arbeitsmarktexperten den Unterschied.* Eine repräsentative Befragung des WSI von über 2.300 Betriebsräten macht nun erstmals sichtbar, was Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten zur Beschäftigungssicherung unternommen haben – und wodurch die glimpfliche Arbeitsmarktbilanz im Abschwung möglich wurde.

Arbeitszeitkonten und Kurzarbeit sichern Stellen. Viele Jobs konnten bislang gerettet werden, weil die Firmen den Arbeitseinsatz intern an die Auftragslage angepasst haben. In der Wirtschaftskrise werden Instrumente interner Flexibilität

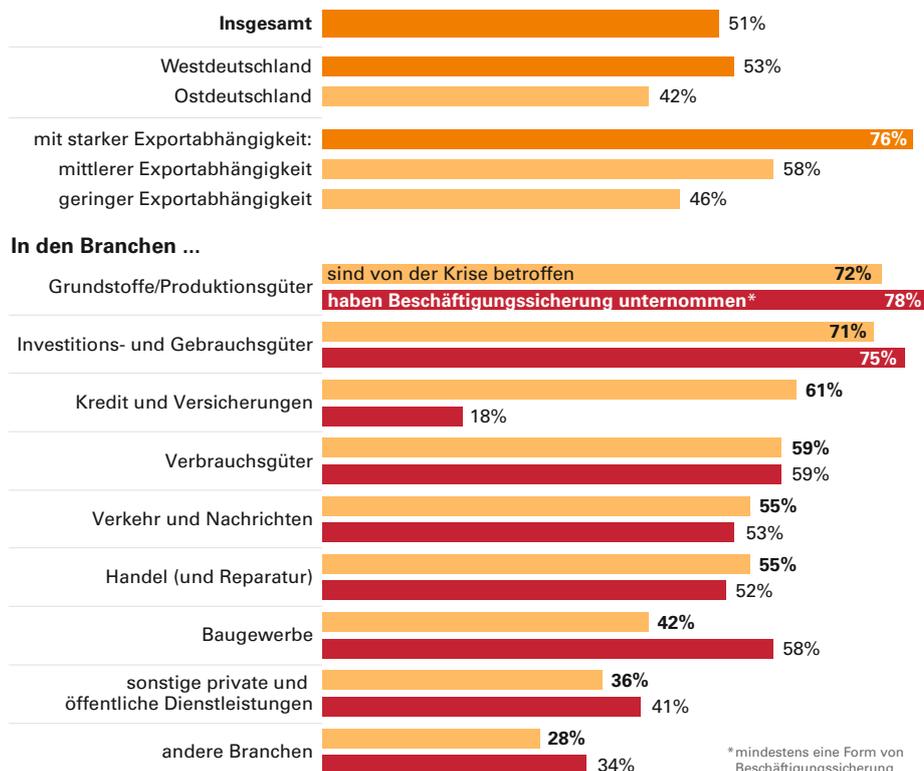
besonders intensiv genutzt, stellen die WSI-Forscher Claudia Bogedan, Wolfram Brehmer und Alexander Herzog-Stein fest. Das wichtigste waren die nach den Boomjahren 2007 und 2008 gut gefüllten Arbeitszeitkonten. In fast jedem dritten Betrieb wurden den Betriebsräten zufolge vorhandene Guthaben von Arbeitszeitkonten abgetragen oder gar Zeitschulden auf den Konten angesammelt – Stunden, die geleistet werden müssen, wenn die Nachfrage wieder anzieht. Oftmals haben die Unternehmen auch ihre Arbeitsorganisation geändert, um Arbeitsplätze zu erhalten. Zudem formulierte jeder achte Betrieb die Urlaubsregelungen neu, jeder zehnte reduzierte Entgeltbestandteile.

Als Instrument gegen die Krise wird von der Öffentlichkeit vor allem die staatlich geförderte Kurzarbeit wahrgenommen. Die Kurzarbeit hat in der Tat einen erheblichen Beitrag zum Beschäftigungserhalt geleistet, das bestätigen auch die Wissenschaftler des WSI – in der praktischen Bedeutung aber rangiere sie hinter den Arbeitszeitkonten. Nur jeder fünfte Betrieb setzte Kurzarbeit ein. Das „deutsche Arbeitsmarktwunder“, von dem Forscher des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sprechen, beruht demnach nicht allein auf dem Kurzarbeitergeld. „Die Unternehmen haben zahlreiche kleine Stellenschrauben bedient“, sagt Claudia Bogedan vom WSI. Die Vielfalt der eingesetzten Instrumente war für die Experten überraschend. Dass diese zum Einsatz kamen, dürfte auch an der eingespielten Zusammenarbeit von Management und Betriebsräten in den betroffenen Branchen liegen. Das ist ein Grund dafür, warum die Unternehmen den von der Finanzkrise ausgelösten Stresstest bislang so gut bestanden haben, so das WSI.

Betriebe planen keine Massenentlassungen. Ganz ohne Beschäftigungsabbau ging der Abschwung allerdings nicht vonstatten. Wo Leiharbeiter engagiert waren, mussten diese meist als Erste gehen. 28 Prozent der Betriebsräte berichten aber auch, dass ihr Un-

Finanzkrise schlägt auf die Wirtschaft durch

Betriebsräte: Von allen Betrieben sind von der Krise betroffen ...



2.324 befragte Betriebsräte, Juli bis September 2009; repräsentativ für Betriebe ab 20 Beschäftigte mit Betriebsrat; Quelle: WSI Betriebsrätebefragung 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

Ebenen der Flexibilisierung

Betriebe passen sich an Nachfrage an mit ...

	■ interner	■ externer Flexibilität
Dauer der Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszeitkonten Beschäftigungssichernde Arbeitszeitänderungen, z.B. Kurzarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Entlassungen und Einstellungen (Kündigungsschutz) Leiharbeit Befristete Beschäftigung
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildung Arbeitsabläufe 	<ul style="list-style-type: none"> Transfergesellschaft
Entgelte	<ul style="list-style-type: none"> Tarifliche Öffnungsklauseln Betriebliche Bündnisse Geringfügige Entlohnung/Minijobs Leistungsbezogene Entgelte 	<ul style="list-style-type: none"> Lohnkostenzuschüsse bzw. -subventionen Lohnersatzleistungen

Quelle: Keller/Seifert 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

ternehmen die Stammebelegschaft verkleinert habe; in einzelnen Branchen waren es sogar bis zu 35 Prozent. Diese Firmen verlängerten befristete Verträge nicht, boten Abfindungen an, verhängten einen Einstellungsstopp, übernahmen Auszubildende nicht. In rund 14 Prozent der Betriebe kam es zu betriebsbedingten Entlassungen.

Soweit die Betriebsräte informiert sind, ist für die kommenden Monate ein moderater Personalabbau zu erwarten, jedoch nicht in dem Umfang wie von Politik und Wissenschaft zunächst befürchtet. Laut der im Sommer geführten Umfrage sind keine Entlassungen im großen Stil vorgesehen. Nur jeder fünfzigste Betriebsrat rechnet damit, dass sein Unternehmen demnächst eine betriebliche Aufgangsgesellschaft benötigt.

Ähnliche Erwartungen wie die Betriebsräte haben auch viele Manager. Das berichtet das IAB, für dessen Betriebspanel im zweiten Quartal rund 8.000 Vertreter von Unternehmen befragt wurden. 71 Prozent der Manager rechnen für das nächste Jahr mit einer konstanten Zahl an Beschäftigten, 16 Prozent mit weniger, 13 Prozent sogar mit mehr Arbeitsplätzen. Das Fazit des IAB für den bisherigen Verlauf der Krise: „Obwohl die Betriebe nur selten neue Mitarbeiter einstellen wollen, haben sie doch weitgehend versucht, ihre Beschäftigten zu halten.“

Von der gegenwärtigen Krise sind alle Branchen in Mitleidenschaft gezogen worden, am stärksten aber Firmen, die zuvor in der Regel ausgesprochen erfolgreich waren: Industriebetriebe, die in erster Linie für den Export produzieren und im Westen angesiedelt sind. Diese Unternehmen haben sich meist sehr intensiv um Beschäftigungssicherung bemüht und werden das nach Einschätzung der Betriebsräte auch weiter tun. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren fallen teilweise recht groß aus, so die Forscher des WSI: Unter den Anbietern von Grundstoffen oder Investitionsgütern haben drei von vier Unternehmen auf die Krise mit interner Flexibilität reagiert. Bei Banken und Versicherungen – die Branchen, von der die Krise ausging – war es dagegen nur eins von fünf Unternehmen.

Das Instrumentarium, das zur Beschäftigungssicherung zur Verfügung steht, wird sich allerdings in den kommenden Monaten verändern. Die Arbeitszeitkonten sind inzwischen fast ausgereizt. Das Guthaben ist aufgebraucht, die Personalwollen nicht noch höhere Zeitschulden anhäufen. Zudem laufen zum Jahresende die Sonderkonditionen für den Bezug des Kurzarbeitergeld aus. Die Wissenschaftler des WSI sprechen sich für eine Verlängerung dieser Regelung aus. Das sei nötig, damit nicht zeitgleich die beiden wichtigsten Instrumente zum Beschäftigungserhalt wegfallen. ◀

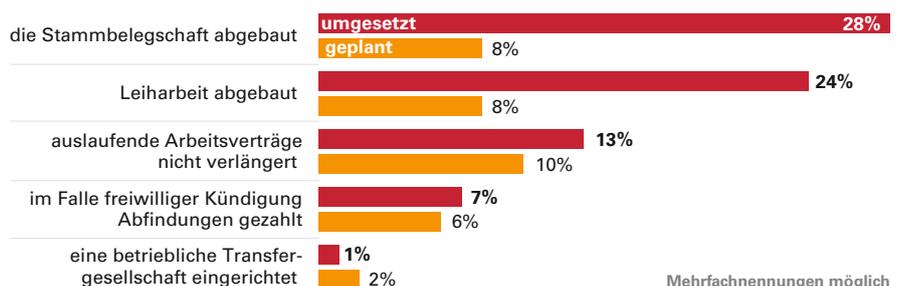
* Quellen: Claudia Bogedan, Alexander Herzog-Stein, Wolfram Brehmer sind Experten für Arbeitsmarktpolitik im WSI; IAB-Kurzbericht: Wie Betriebe in der Krise Beschäftigung stützten 18/2009
Download unter www.boecklerimpuls.de

Viele Instrumente zur Beschäftigungssicherung

Betriebsräte: Zur Beschäftigungssicherung haben von allen Betrieben ...



Zur Verbesserung der externen Flexibilität haben von allen Betrieben ...



2.324 befragte Betriebsräte, Juli bis September 2009; repräsentativ für Betriebe ab 20 Beschäftigte mit Betriebsrat;
Quelle: WSI Betriebsrätebefragung 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

Riester-Sparen schwächt Wirtschaft

Die kapitalgedeckte Altersvorsorge in Form der Riester-Rente soll zukünftigen Rentnern weiterhin eine auskömmliche Rente ermöglichen. Das traditionelle Umlagesystem der gesetzlichen Rente schafft dies jedoch besser.

Die Deutschen werden immer älter, die Ausgaben für Renten, Pflege und Gesundheit steigen immer weiter. Ziel der Rentenreformen der Jahre 2000 bis 2007 war es daher, die höheren Kosten aufzufangen – und zwar mit Hilfe einer kapitalgedeckten Zusatzrente. Dieser Ansatz ist jedoch nicht effektiv, zeigt eine Analyse des IMK.* Er belastet die Beschäftigten stärker, und auch gesamtwirtschaftlich gesehen wäre es besser gewesen, die Vorzüge der gesetzlichen Rente zu bewahren.

Erklärtes Ziel der zurückliegenden Rentenreformen war es, die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung trotz einer steigenden Zahl älterer Menschen die Marke von 22 Prozent bis zum Jahr 2030 nicht überschreiten zu lassen. Das Rentenalter wird dafür schrittweise heraufgesetzt, das Rentenniveau wurde gesenkt und die Formel zur Rentenberechnung geändert.

Die staatlich geförderte Riester-Rente, die Beschäftigte ohne Beteiligung der Arbeitgeber privat ansparen, soll das in Zukunft niedrigere Rentenniveau ausgleichen. Diese Reformen folgten Argumenten, die zum Beispiel die Weltbank vertritt. Sie empfiehlt in der Rentenpolitik zumindest einen Teilumstieg, weil sie davon ausgeht, dass bei einer Kapitaldeckung eine höhere Rendite zu erzielen sei.

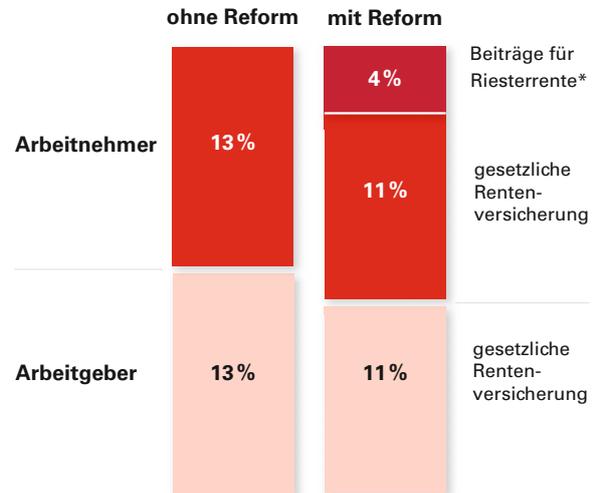
Für die künftigen Rentner ist die Riester-Rente als Zusatzvorsorge nicht unproblematisch, stellt das IMK fest: Zwar bleibt der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung mit 22 Prozent stabil. Doch weil die Arbeitgeber sich an den darüber hinaus anfallenden Kosten nicht beteiligen, müssen die Beschäftigten das fehlende Geld über eigene Ersparnisse ausgleichen.

Einschließlich der Beiträge zur

Riester-Rente sollen Arbeitnehmer bis zu 15 Prozent ihres Bruttoeinkommens für ihre Altersvorsorge aufwenden – 11 Prozent als hälftiger Beitrag zur gesetzlichen Rente sowie 4 Prozent für die private Vorsorge. Ohne die Rentenreformen wäre die Belastung für die Beschäftigten geringer. Der Sach-

Belastung für Arbeitnehmer steigt

Um das Rentenniveau bis 2030 zu halten, veranschlagen Experten Versicherungsbeiträge von maximal 26 % der Entgelte – davon zahlen...



* maximaler Förderungsbetrag; Quelle: IMK 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

verständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht davon aus, dass der Beitragssatz ohne Reformen bis zum Jahr 2030 auf knapp 25 Prozent steigen müsste. Der Anteil der Arbeitnehmer wäre dann also mit 12,5 Prozent deutlich geringer.

Auch die Annahme, die private Altersvorsorge erziele höhere Renditen, ist aus Sicht der IMK-Forscher problematisch. Denn die gemeinhin angenommene durchschnittliche Verzinsung von vier Prozent würde bedeuten, dass Kapitaleinkommen dauerhaft stärker wachsen als Löhne und Gehälter. Solch eine deutliche Umverteilung sei langfristig nicht durchzuhalten. Gerade die ungleiche Verteilung sei eine der Wurzeln der Weltwirtschaftskrise.

Zudem hemmt das Umschwenken von Umlagefinanzierung auf Kapitaldeckung das gesamtwirtschaftliche Wachstum. Das IMK spielte die Entwicklung wirtschaftlicher Eckdaten mit und ohne Einführung der Riester-Rente anhand von Modellrechnungen durch. Die Ergebnisse: Im Zuge der Rentenreformen stieg die Sparquote der privaten Haushalte um knapp einen Prozentpunkt, ihr Konsum schwächte sich um anderthalb Prozent ab. Das dämpfte die Wirtschaftsleistung innerhalb von sechs Jahren real um fast ein Prozent, das Beschäftigungsniveau um gut ein halbes Prozent.

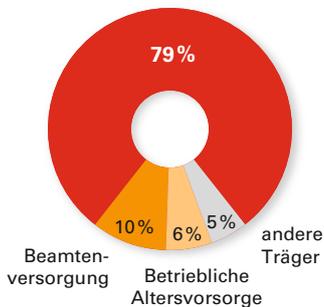
Damit machte die vergleichsweise schlechte wirtschaftliche Entwicklung die „Einsparfolge“ des Staates bei den Ausgaben der Rentenversicherung wieder zunichte, so die Ökonomen. Für Deutschland – ein Land mit hoher privater Ersparnisbildung und notorischen Leistungsbilanzüberschüssen – sei das Kapitaldeckungsverfahren auch deshalb problematisch. Zudem ist es weitaus weniger krisenfest als umlagefinanzierte Systeme, wie die aktuelle Situation an den Finanzmärkten zeigt. ◀

* Quelle: Camille Logeay, Volker Meinhardt, Katja Rietzler, Rudolf Zwiener: Gesamtwirtschaftliche Folgen des kapitalgedeckten Rentensystems, IMK Report Nr. 43, November 2009
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Die Hauptlast trägt die gesetzliche Rentenversicherung

Die Ausgaben für Alterssicherung verteilen sich auf die...

Gesetzliche Rentenversicherung



Quelle: Alterssicherungsbericht Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

Arbeitnehmerrechte gefährdet

Zum Jahresende läuft die Frist für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht aus. Arbeitnehmern entstehen soziale Risiken, zeigt eine Studie.*

Die Dienstleistungsrichtlinie soll den Handel mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen erleichtern. Bis zum Jahresende haben die EU-Mitgliedstaaten Zeit, sie in nationales Recht zu gießen. Weitaus mehr als ein rein technisch-administrativer Vorgang, so Frank Lorenz und Manfred Wannöfel. Die beiden haben die vielen offenen Fragen bei der Umsetzung der Richtlinie eingehend untersucht.

Zwei Hauptaktivitäten prägen den Umsetzungsprozess, zeigen der Düsseldorfer Arbeitsrechtler und der Soziologe an der Ruhr-Universität Bochum:

1. Normenscreening. Deutschland muss überprüfen, ob sein dienstleistungsrelevantes Recht mit den Bestimmungen der Richtlinie vereinbar ist. Jede Institution ist für die Prüfung der von ihr erlassenen Normen verantwortlich – vom Bund über Länder und Kommunen bis hin zu Berufskammern, Universitäten und Kirchen. Die gesammelten Ergebnisse gehen bis zum 28. Dezember an die EU-Kommission.

Eine grundsätzliche Gefahr: Das Normenscreening könnte dazu genutzt werden, um unter dem Vorwand, das sei europarechtlich geboten, „sozialpolitischen Ballast“ abzuwerfen, so die Autoren. Etwa die bevorzugte Vergabe von Aufträgen an Behindertenwerkstätten oder zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen.

„Einer derartigen missbräuchlichen Überschreitung notwendiger Umsetzungserfordernisse lässt sich nur begegnen, wenn der Prozess des Normenscreenings und die Diskussion seiner Auswirkungen in der politischen Öffentlichkeit stattfindet“, schreiben die Experten. Gewerkschaften, Verbraucherschutzorganisationen sowie Wirtschafts- und Sozialverbände seien jedoch nicht ausreichend beteiligt worden.

2. Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern für die Anbieter von Dienstleistungen. In Deutschland ist dies Ländersache; theoretisch sind also 16 verschiedene Lösungen möglich. So werden denn auch in jedem Bundesland unterschiedliche Umsetzungsmodelle erwogen beziehungsweise sind bereits verabschiedet worden. Sie reichen von der Ansiedlung bei einem Ministerium oder einer Behörde über kommunale Lösungen bis hin zu Kooperationen zwischen Kammern und Gemeinden. Einige Länder wollen die Zuständigkeit sogar ausschließlich Industrie- und Handels- oder Handwerkskammern übertragen.

Letzteres wirft jedoch Probleme des Datenschutzes auf, so Lorenz und Wannöfel. Denn der Einheitliche Ansprechpartner müsse mit vertraulichen Informationen von Dienstleistern und deren Beschäftigten umgehen. Für nicht-öffentliche Institutionen wie zum Beispiel eine Handwerkskammer gebe es dafür jedoch keine datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Auch sollte ein solcher Ansprechpartner die ausländischen Dienstleister in jedem Fall über alle Aspekte einer Arbeit in Deutschland informieren. Dazu zählen auch bestehende Mindestlöhne, Sozialversicherungspflichten oder die Anmeldung bei Sozialversicherungsträgern und Berufsgenossenschaften. Anderenfalls könnte ein Dienstleister behaupten,

von diesen Regelungen des Arbeits- und Sozialrechts nichts gewusst zu haben. Doch ebenso wie das Thema Normenscreening werde die Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert, kritisieren die Autoren.

Unter dem Strich zeigt sich: **Die Richtlinie gefährdet die Rechte nach Deutschland entsandter Arbeitnehmer.** Denn das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das diese Beschäftigten vor Lohn- und Sozialdumping schützen soll, greift nur in einigen Branchen wie dem Baugewerbe oder bei Wäschereidienstleistungen. Der einzig wirksame Schutz für alle Arbeitnehmer wäre ein gesetzlicher Mindestlohn, so die Analyse.

Für zusätzliche Unsicherheit sorgt, dass der Geltungsbereich der Richtlinie in weiten Teilen unklar bleibt. Zwar sind einige Branchen wie zum Beispiel Gesundheits- oder soziale Dienstleistungen ausgenommen worden. Doch deren Abgrenzung ist schwierig. Auch das Arbeitskampf- und Tarifvertragsrecht sollen von der Dienstleistungsrichtlinie nicht berührt werden – allerdings unter Vorbehalt der Wahrung des Gemeinschaftsrechts. Eine problematische Regelung,

Von der Richtlinie ausgenommen

Das Recht des Ziellandes gilt für ...

- ▶ Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (z.B. Energie- und Wasserversorgung)
- ▶ Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- ▶ Dienstleistungen auf dem Gebiet des Verkehrs
- ▶ Zeitarbeitsagenturen
- ▶ Gesundheitsdienstleistungen
- ▶ Soziale Dienstleistungen
- ▶ Dienstleistungen mit sozialpolitischen Zielen
- ▶ Rechts- und Steuerberatung sowie Tätigkeiten, die mit der Ausübung von Amtsgewalt verbunden sind
- ▶ Sicherheitsdienste
- ▶ Dienstleistungen für elektronische Kommunikation
- ▶ Fernsehdienste
- ▶ Gewinnspiele, einschließlich Lotterien, Wetten

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

wenn der Europäische Gerichtshof die Dienstleistungsfreiheit über die sozialen Grundrechte der Bürger stellt, wie jüngst in einigen Urteilen geschehen. Um eine weitere Gefährdung dieser Rechte zu verhindern, muss die Klarstellung, dass das Recht auf Tarifverhandlungen und Streikmaßnahmen nach innerstaatlichem Recht und Gepflogenheit unberührt bleibt, unmittelbarer Bestandteil des EU-Vertragstextes werden, empfehlen die Autoren. ◀

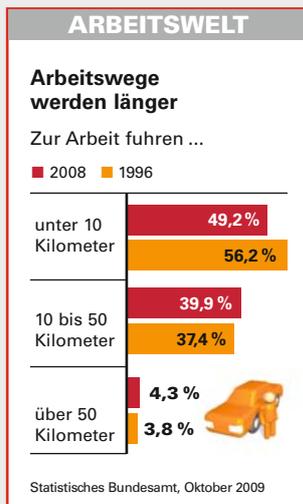
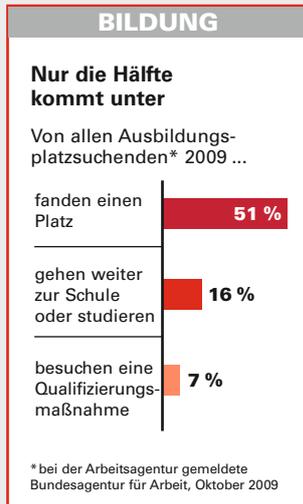
* Quelle: Frank Lorenz, Manfred Wannöfel: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit? Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht: Eine Herausforderung für Politik und Gewerkschaften, Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Mai 2009
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/7778-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11/77 78-286,
 Fax 02 11/7778-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH,
 Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Nachdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

TrendTableau



▶ **ALTERSARMUT:** Ende 2008 bezogen 410.000 Menschen Grundsicherung im Alter, wie das Statistische Bundesamt mitteilt. Damit waren 2,5 Prozent der über 64-Jährigen auf Sozialhilfe angewiesen, weil ihr übriges Einkommen – etwa Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung – nicht ausreichte, um das Existenzminimum abzudecken.
 Stat. Bundesamt, November 2009

▶ **GENDER:** Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt könnte die Wirtschaftsleistung der EU erheblich steigern. Eine Studie der schwedischen Universität Umea im Auftrag der EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Beseitigung geschlechtsspezifischer Beschäftigungsunterschiede, beispielsweise der höheren Teilzeitquote von Frau-

en, das Bruttoinlandsprodukt der EU um 15 bis 45 Prozent wachsen könnte. Die Studienautoren gehen unter anderem davon aus, dass durch unentgeltliche Hausarbeit heute erhebliche Produktivitätsreserven ungenutzt bleiben. Zudem würde die Nachfrage nach Dienstleistungen wie Kinderbetreuung steigen, wenn mehr Frauen erwerbstätig wären.
 EU-Kommission, Oktober 2009

▶ **ARBEITSMARKT:** Bewerbungstrainings für Langzeitarbeitslose haben keinen messbaren Nutzen. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Von allen untersuchten Trainingsmaßnahmen erhöhen am ehesten Betriebspraktika die Arbeitsmarktchancen von ALG-II-Bezieher.
 IAB-Kurzbericht, 23/2009